

Beglaubigten Auszug aus dem Schiffszertifikat beantragen



Sie benötigen den beglaubigten Auszug aus dem Schiffszertifikats Ihres Seeschiffes? Wie Sie die Erteilung des Auszugs beantragen, erfahren Sie hier.

Basisinformationen

Eingetragene Eigentümer eines Seeschiffes können die Erteilung eines beglaubigten Auszugs aus dem Schiffszertifikats beantragen.

Voraussetzungen

- Das Schiff ist im Seeschiffsregister Bremen eingetragen.
- Sie sind eingetragener Eigentümer des Schiffes.

Ablauf

- Sie stellen einen formlosen, schriftlichen Antrag auf Erteilung eines beglaubigten Auszugs aus dem Schiffszertifikat.
- Geben Sie den Schiffsnamen und die Registernummer des Schiffes an.
- Unterschreiben Sie den Antrag und schicken Sie diesen an das Registergericht.
 - Sollten Sie bereits einen alten Auszug vorliegen haben, reichen Sie diesen ebenfalls an das Registergericht zurück.
- Bei erfolgreicher Prüfung der Unterlagen wird ein beglaubigter Auszug aus dem Schiffszertifikat erteilt.
- Der beglaubigte Auszug aus dem Schiffszertifikat wird Ihnen zugesandt.

Benötigte Unterlagen

- Schriftlicher eigenhändig unterschriebener Antrag auf Erteilung eines beglaubigten Auszugs aus dem Schiffszertifikat
- Angabe des Schiffsnamens und der Registernummer
- Gegebenenfalls alter Auszug aus dem Schiffszertifikat

Zuständige Stellen

- [Amtsgericht Bremen – Registergericht –](#)
 - +49 421 361 57625
 - Hans-Böckler-Straße 50, Eingang: Altonaer Str. 3, 28217 Bremen
 - [Website](#)
 - registergericht@amtsgericht.bremen.de
 - Rechtssichere E-Kommunikation [mehr](#)

Gebühren / Kosten

bis 20,00 EUR

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Frist.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungszeit hängt vom Einzelfall ab.

Rechtsgrundlagen

- [§ 60 Absatz 3 Schiffsregisterordnung \(SchRegO\)](#)
- [Anlage 1 Nummer 17004 zu § 3 Absatz 2 Gerichts- und Notarkostengesetz \(GNotKG\)](#)

Aktualisiert am 26.02.2026